



Grabeinfassungen auf dem Friedhof Rüeggisberg

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 22 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Einwohnergemeinde Rüeggisberg sind die Gräber obligatorisch mit Grabeinfassungen zu versehen. Das Setzen der Einfassungen erfolgt im Auftrag der Umwelt- und Betriebskommission. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen und werden von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Zeitpunkt

Die Grabeinfassungen werden jeweils im Frühling oder Herbst gesetzt. Je nach dem ob es ein Sargreihengrab oder ein Urnenreihengrab ist, erfolgt dies in etwa zwischen einem bis eineinhalb Jahren nach der Beisetzung. Anschliessend wird den Angehörigen durch die Finanzverwaltung Rechnung gestellt.

Preisliste für Lieferung und Setzen der Grabeinfassung

Sargreihengräber

Grabeinfassung	Fr.	1'200.00
Grabeinfassung mit einem Plättli	Fr.	1'400.00
Grabeinfassung mit zwei Plättli	Fr.	1'520.00

Urnenreihengräber

Grabeinfassung	Fr.	1'040.00
Grabeinfassung mit einem Plättli	Fr.	1'230.00
Grabeinfassung mit zwei Plättli	Fr.	1'330.00

Nachträgliche Plättli

1 Stück	Fr.	390.00
2 Stück	Fr.	575.00

Weitere Auskünfte

Bei Fragen betreffend Zeitpunkt für das Setzen der Grabeinfassung wenden Sie sich bitte an die Friedhofgärtnerin Lea von Niederhäusern ☎ 079 711 28 61.

Bei allen anderen Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Rüeggisberg, ☎ 031 808 18 19, gerne zur Verfügung.

**UMWELT- UND BETRIEBSKOMMISSION
3088 RÜEGGISBERG**